

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Aream Solar Finance GmbH Solarenergie und Beteiligung an Unternehmen, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.820,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		53.293,44	10.000,00
3. Ergebnis nach Steuern		60.113,44-	10.000,00-
4. Jahresfehlbetrag		60.113,44	10.000,00

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2024

Aream Solar Finance GmbH
Solarenergie und Beteiligung an Unternehmen

Kaistraße 2

40221 Düsseldorf

Eggesiecker und Partner

Wirtschaftsprüfer

Stadtwaldgürtel 24

Steuerberater

50931 Köln

Zwischenbilanz zum 30.06.2024

Aream Solar Finance GmbH Solarenergie und Beteiligung an Unternehmen, Düsseldorf

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		480.636,83	0,00
II. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.400.000,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.738,51	25.000,00
Summe Umlaufvermögen		1.888.375,34	25.000,00
		1.888.375,34	25.000,00

Zwischenbilanz zum 30.06.2024

Aream Solar Finance GmbH Solarenergie und Beteiligung an Unternehmen, Düsseldorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		1.400.000,00	0,00
III. Verlustvortrag		10.000,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		138.613,44	10.000,00
Summe Eigenkapital		<u>1.276.386,56</u>	<u>15.000,00</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		94.240,00	10.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	479.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 479.000,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.320,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.320,00 (EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	428,78		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 428,78 (EUR 0,00)			
		<u>517.748,78</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.888.375,34</u>	<u>25.000,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Aream Solar Finance GmbH Solarenergie und Beteiligung an Unternehmen, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.820,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		131.793,44	10.000,00
3. Ergebnis nach Steuern		138.613,44-	10.000,00-
4. Jahresfehlbetrag		138.613,44	10.000,00

	30.06.2024	2023
Kapitalflussrechnung	EUR	EUR
1. Geschäftstätigkeit		
handelsrechtliche Ergebnis	-138.613,44	-10.000,00
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	1.636,83	0,00
Zunahme von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	122.988,78	10.000,00
Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-17.261,49	0,00
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	-1.400.000,00	
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.400.000,00	0,00
3. Finanzierungsbereich		
Eigenkapital		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.400.000,00	25.000,00
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00	25.000,00
Summe aus 1. bis 3.	-17.261,49	25.000,00
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	25.000,00	0,00
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.738,51	25.000,00

Anhang
für den Zeitraum vom 01.03. - 30.06.2024
der
Aream Solar Finance GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Die Gesellschaft Aream Solar Finance GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 101778 eingetragen.

Der Zwischenabschluss zum 30.06.2024 wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Gesellschaft erstellt den Zwischenabschluss.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung (§§ 266 Absatz 1, 276, 288 HGB) des Zwischenabschluss es wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zwischenabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der § 266 und § 264c bzw. 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Zwischenabschluss ist unter Beachtung der Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungsvorschriften aufgestellt.

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** hätten in Höhe von € 428,78 (Vj. € 0,00) auch als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden können.

V. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Aream Solar Finance GmbH wurde bis zum 28.03.2024 durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Markus W. Voigt, Düsseldorf, und ab dem 29.03.2024 durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer René Kautz, Düsseldorf, ausgeübt.

Das von dem Abschlussprüfer angesetzte anteilige Gesamthonorar beträgt T€ 6,0 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Düsseldorf, den 31.10.2024

René Kautz
Geschäftsführer



Erklärung gemäß § 6 (b) (iv) der Anleihebedingungen des Aream Green Bonds 2024/2029 (ISIN: DE000A383BE0)

Hiermit bestätigen wir, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts alle Verpflichtungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für den Aream Green Bond 2024/2029 (ISIN: DE000A383BE0) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Webseite www.arem.de/ir zum Download zur Verfügung.

Düsseldorf, 31. Oktober 2024

René Kautz

Geschäftsführer

